



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0110)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	22.07.2024

**TOP:**

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Brühl sieht die Besetzung der beschließenden Ausschüsse mit 12 Mitgliedern des Gemeinderats und dem Bürgermeister vor.

In der Kommentierung zur Gemeindeordnung (Kunze, Bronner Katz) wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Zahl der Ausschussmitglieder sachlich begründet sein soll. Allein die Absicht, dass einzelne Fraktionen aus der verhältnismäßigen Sitzzuteilung auf der Basis der neuen Wahlergebnisse einen Vorteil ziehen möchten, wird zumindest als bedenklich eingestuft.

Die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und der Grünen Liste Brühl beantragen diese Ausschüsse auf 11 Mitglieder zu reduzieren.

Die Begründung des gemeinsamen Antrags der 3 Fraktionen lautet:

Die Gemeindeordnung (§ 40, Abs. 1) des Landes Baden-Württemberg bestimmt, dass die beschließenden Ausschüsse nach jeder Wahl neu zu bilden sind. Dem neuen Gemeinderat bleibt es dabei unbenommen, unter anderem die Zahl der Mitglieder und damit einhergehend die Hauptsatzung der Gemeinde zu ändern.

Der jeweilige Ausschuss soll den Gemeinderat entlasten und muss gemäß § 40 Abs. 1 GemO, neben dem Vorsitzenden, aus mindestens vier weiteren Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderats bestehen. Eine Obergrenze ist nicht definiert.

Bis zum Jahr 1994 hatten die beschließenden Ausschüsse, bei einer Gesamtzahl von 22 Gemeinderät:innen, jeweils elf Mitglieder. Die damals erfolgte Erhöhung auf 12 Mitglieder war notwendig geworden, weil ansonsten eine spiegelbildliche Abbildung entsprechend des Wahlergebnisses nicht zu gewährleisten war.

Das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl im Juni dieses Jahres lässt sich allerdings bei der derzeit gültigen Größe der beschließenden Ausschüsse nicht mehr spiegelbildlich darstellen.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Neufestsetzung der Gesamtzahl der Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen auf nunmehr elf.

Wird dem Antrag mehrheitlich stattgegeben verringert sich die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse auf 11 Mitglieder und die Hauptsatzung wird geändert.

Wir der Antrag durch die Mehrheit des Rates abgelehnt bleibt es bei 12 Mitgliedern in den Ausschüssen und die Satzung wird NICHT geändert

**Anlage:**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Freien Wähler, SPD und der Grünen Liste Brühl zur Neufestsetzung der Anzahl der Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen und die damit notwendige Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl

Der Bürgermeister:



**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss